



Antworten des Bundestagskandidaten Roderich Kiesewetter (CDU) auf die vom Bündnis gestellten Fragen:

1. Im CETA-Vertrag gibt es einen Artikel zur Kooperation in der Gentechnik (Art. 25.2). Als Ziel wird unter anderem die Förderung effizienter, wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren (sog. Nachsorge-Prinzip) für Gentech-Produkte genannt. Wie stehen Sie zu diesem Zulassungsverfahren? Bitte begründen Sie Ihre Sichtweise.

Antwort: Das Vorsorgerecht ist im Primärrecht der Europäischen Union verankert und bleibt vom CETA-Abkommen unberührt. Dadurch bleiben die hohen Umwelt- und Verbrauchsstandards gewährleistet. Das sog. SPS-Übereinkommen der WTO ist für CETA gültig, welches das Vorsorgeprinzip bekräftigt und alle EU-Staaten daran bindet. CETA verweist zudem auf die Erklärung der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro 1994, das ebenso das Vorsorgeprinzip verankert.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Die WTO Regeln stehen mit dem Vorsorgeprinzip seit langem auf Kriegsfuß. Die USA und Kanada nutzten die Regeln der WTO in der Vergangenheit, um gegen das Verbot von Hormonfleisch in der EU und das Moratorium bei der Gentechnik Anfang der 2000er Jahre vorzugehen (siehe Kommentar Frage 2). Aus Sicht der WTO ist Vorsicht unwissenschaftlich und eine politische Entscheidung auf Basis des Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung Willkür. Also ist hier das Vorsorgeprinzip nicht verankert.

Eine Anpassung der Standards muss weiterhin nicht durch Abschaffung passieren, es reicht eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Standards. Diese gegenseitige Anerkennung der Standards ist in CETA nicht ausgeschlossen und führt zu einer Unterwanderung des europäischen Vorsorgeprinzips. Wenn Kanada mit Gentechnik Produkte billiger in der EU anbietet, haben die kanadischen Produzenten einen Wettbewerbsvorteil und solange keine Kennzeichnungspflicht besteht, hat der Verbraucher auch keine Wahlfreiheit.

Im Rio-Abkommen von 1992 wurde die Vorsorge nur im Umweltbereich und im Klimaschutz gestreift (Grundsatz 15). Es gibt aber keine Durchsetzungsmechanismen und die Formulierung „im Rahmen Ihrer Möglichkeiten“ lässt quasi alles zu.

Quelle: <http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>



2. Wie wollen Sie verhindern, dass landwirtschaftliche Billigprodukte (wie z.B. Hormonfleisch und Klon-Fleisch) aus Kanada undeklariert den deutschen Markt fluten und damit die Existenz der deutschen Landwirtschaft bedrohen?

Antwort: CETA regelt die kontingentierte Einfuhr von Bio-Rindfleisch. Sämtliche auf EU-Ebene getroffene Regeln zu Handelsfragen gelten weiterhin uneingeschränkt, die das Verbot von Hormonfleisch regeln. Auf illegale Einfuhren hat das Abkommen keinen Einfluss, dafür ist ganz regulär der Zoll zuständig.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Im Jahre 1999 hat die WTO das EU Verbot von Hormonfleisch für willkürlich erklärt und der USA Strafzölle gestattet. Ein Verbot von Hormonfleisch ist also bei einem CETA Vertrag schwerlich aufrecht zu erhalten. Bei gegenseitiger Anerkennung der Standards steht zu befürchten, dass die Fleischqualität der Produzenten abnimmt, da man die billigeren kanadischen Produktionsmethoden übernehmen oder aufgeben muss. Viele kleine Bauern werden auf der Strecke bleiben, da sie der Konkurrenz nicht gewachsen sind. Weiterhin widerspricht alles der Idee regionaler Kreisläufe, um die Umwelt zu entlasten. Die zollfreien Quoten für Kanada bringen zudem die Fleischpreise zusätzlich unter Druck. Das geht zum Schaden der Landwirtschaft in Europa, es bringt wenig Nutzen und fördert die Industrialisierung der Landwirtschaft.



3. In Kanada wird Öl oft auf umwelt- und klimaschädliche Weise aus Teersand gewonnen. Wie wollen Sie die Einfuhr dieses Öls nach Deutschland verhindern?

Antwort: Die Einfuhr der betreffenden Ölprodukten ist durch CETA in Einklang mit den geltenden EU-Richtlinien geregelt. Sämtliche betreffende Energieimporte werden generell von der EU gleichbehandelt – unabhängig davon, ob sie aus Kanada, Osteuropa oder dem Nahen Osten stammen. Die geltenden EU-Richtlinien werden durch CETA somit nicht berührt und damit nicht ausgehebelt. Der Bundestag kann diese Regeln deshalb nicht ändern.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Durch genau diese Gleichbehandlung der EU und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie ist eine Verhinderung der Einfuhr von klimaschädlichen Teersanderzeugnissen nicht möglich. CETA verhindert eine spätere Regulierung, da Schiedsgerichte geplant sind, die Klagen ermöglichen oder es wird im Falle einer Marktzugangsbeschränkung des klimafeindlichen Öls aus Teersand ein Streitschlichtungsverfahren angestrengt auf einer Staat zu Staat Ebene, um gegen diese Regulierung vorzugehen.



4. Halten Sie es für richtig, dass die Liberalisierung der Dienstleistungen durch CETA mit Ihren weitreichenden Auswirkungen auf alle Lebensbereiche lediglich durch eine Negativliste eingeschränkt wird? Oder sind Sie dafür, dass die Liberalisierung durch eine Positivliste gesteuert wird?

Antwort: Im CETA ist eine allgemeine Schutzregel festgehalten, die für Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur und soziale Dienstleistungen gilt. Damit wird sichergestellt, dass kein Liberalisierungsdruck auf die öffentliche Dienstleistung entsteht.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Die kommunale Daseinsvorsorge ist in keinem Fall ausreichend gesichert. Laut Positionspapier der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) vom August 2016 existiert u. a. keine Positivliste für die Daseinsvorsorge, die Bewahrung des Vorsorgeprinzips in Umwelt- und Verbraucherschutz ist nicht gegeben. Das Vorsorgeprinzip findet in CETA keine Erwähnung, darum findet es auch keine Anwendung. Es steht auch im krassen Gegensatz zu den WTO Handelsregeln (siehe Kommentar zu Frage 1.)



5. CETA schreibt durch gegenseitige Anerkennung bzw. Harmonisierung wichtige Verbote oder Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmer/innen fest und macht eine Verbesserung fast unmöglich. Wie stehen sie persönlich dazu?

Antwort: In der Arbeitsmarktklausel des CETA-Abkommens ist festgelegt, dass Vorschriften wie etwas zum Mindestlohn und dem Streikrecht nicht infrage gestellt werden! Weiterhin gelten sechs der acht ILO-Kernarbeitsnormen uneingeschränkt, Kanada bemüht sich um eine Ratifizierung der übrigen beiden Kernarbeitsnormen. Die nationale Regulierungskompetenz gilt weiterhin uneingeschränkt, diese muss der anderen Vertragsseite nur transparent sein und sie im Einklang mit der WTO nicht diskriminieren.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Herr Prof. Dr. Wolfgang Däubler und Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin weisen in ihrem siebenseitigen Statement Angriffe auf Arbeitsrechte in CETA nach. Das sind im Einzelnen:

- **Investorenschutz:** es drohen Klagen, wenn der Gesetzgeber z. B. bessere Mitbestimmung und Mindestlohn beschließen will. Eine Verbesserung ist zum Teil in die "Gemeinsamen Auslegungserklärungen" vom 13. Oktober 2016 aufgenommen worden. Aber diese Auslegungserklärungen enthalten "zweifelhafte, ja irreführende Äußerungen".
- **Durch das Vergaberecht sind staatliche Aufträge gebunden an die preiswertesten Angebote (Unternehmen mit ortsüblichen Tariflöhnen oder einer höheren Schwerbehindertenquote, werden keine Chance haben). Es spielen bei Auftragsvergabe die Förderung der Region, Gemeinwohl und Ethik keine Rolle mehr.**
- **Der "Gemischte Ausschuss" darf über Arbeitnehmerfragen entscheiden, dabei darf ein Vertragspartner (z.B. die EU) die Entscheidung nicht mehr in die eigene Kompetenz zurückholen.**
- **Es sind zwar in CETA Artikel gegen Dumping-Wettbewerb im Umwelt- wie im Sozialbereich, ABER es fehlt ein Mechanismus zur Umsetzung bzw. Durchsetzung dieser Sozialklauseln.**

Diese alles macht CETA zu einem Großangriff auf die Arbeitnehmerrechte.



6. Stellen Sie sich vor, Sie werden in den nächsten Bundestag gewählt. Wie würden Sie über CETA abstimmen? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung.

Antwort: Die oben genannten Aspekte sind auch Teil der regelmäßigen Unterrichtung durch die Bundesregierung. Die Koalitionsfraktionen haben in den parlamentarischen Beratungen diese Kontrolle sichergestellt. Deswegen steht meiner weiteren Zustimmung zu dem Abkommen derzeit nichts im Wege.

Kommentar Ostalb gegen TTIP:

Wir bedauern die Einstellung des Herrn Roderich Kiesewetter und sagen ganz klar, wer CDU wählt, wählt CETA!